

Information des Kreises Gütersloh

Folgendes sollten die Schüler*innen zum Impfen mitbringen:

- a) Personalausweis
- b) Krankenkassenkarte
- c) Impfausweis (sofern vorhanden)
- d) Medikamentennachweis (sofern regelmäßig Medikamente genommen werden)
- e) Ärztl. Bescheinigung bei Vorerkrankungen
- f) Unterschriebener Aufklärungs- und Anamnesebogen – muss bei den **ab 16-Jährigen** nicht* mehr zwingend von den Erziehungsberechtigten unterschrieben sein -
> <https://www.kreis-guetersloh.de/aktuelles/corona/impfzentrum/>
- g) Bei der **Impfung von 12- bis 15-Jährigen** hat die Einwilligungserklärung grundsätzlich durch beide Erziehungsberechtigten zu erfolgen.
- h) Bei Minderjährigen **ab dem 16. Lebensjahr kann die Einwilligung selbstständig** durch die Jugendliche bzw. den Jugendlichen erfolgen, sofern von der notwendigen Einsichts- und Einwilligungsfähigkeit in die Impfung auszugehen ist. ...

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Frau Lüning

Kreis Gütersloh

Abteilung Bildung
33324 Gütersloh

Tel. 05241 - 85 1511

Fax 05241 - 85 31511

Internet www.kreis-guetersloh.de

e-Mail He.Luening@kreis-guetersloh.de